

**Gesamtstädtische Strategie
zur Bildung und Begleitung von Flüchtlingen entlang der
Bildungsbiografie**

Aktualisierung Stand: Juni 2016



WOLFSBURG

Herausgeber

Stadt Wolfsburg
Bildungsbüro Wolfsburg
Schillerstraße 6
38440 Wolfsburg
bildungsbuero@stadt.wolfsburg.de
www.wolfsburg.de

Veröffentlicht am

im Juni 2016

Inhalt

Vorwort.....	6
1. Handlungsfeld 0-2 Jahre	7
1.1 Baustein Frühe Hilfen.....	7
1.2 Kinderräume – Familienorte.....	7
1.3 FIORI – Begegnung auf Deutsch für Flüchtlingsfrauen und Kinder (Fabi).....	8
1.4 FezS – Familien erleben zusammen Sprache (Fabi)	8
1.5 Familienfreizeiten	9
2. Handlungsfeld 2-20 Jahre	10
2.1 Sprachbildungszentrum Wolfsburg	10
2.2 Sprachbildungsbeauftragte.....	10
3. Handlungsfeld 2-6 Jahre.....	11
3.1 Förderkonzept zur Weiterentwicklung des Wolfsburger 3-Ebenenkonzeptes für Sprachbildung und –förderung in Kindertagesstätten	11
3.2 "Rucksack- Programm" Kita – Baustein „Griffbereit“ und „Rucksack Kita“	12
3.3 Literacy-Projekt: Handbibliotheken in Kindertagesstätten zur Förderung von Mehrsprachigkeit..	13
3.4 Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte.....	13
3.5 Mobile Sprach- und Kulturmittler.....	14
4. Handlungsfeld 6-10 Jahre	15
4.1 Schulanmeldungen.....	15
4.2 Deutschförderung für Seiteneinsteiger.....	15
4.3 Herkunftssprachlicher Unterricht.....	16
4.4 "Rucksack- Programm" Grundschule	16
4.5 Bildungspaten/ Zeit für Kinder	17
4.6 „MitSprache“	18
4.7 Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte am Grundschulen.....	18
4.8 Sprachlernklassen	19
5. Handlungsfeld 11-20 Jahre	20
5.1 Schulanmeldungen.....	20
5.2 "Step by Step“	20
5.3 Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler 11 - 18 Jahre.....	22

5.4	Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler 15+ "Schule am anderen Ort"	22
5.5	"Jugend Raum geben"	22
6.	Handlungsfeld 16-27 Jahre	25
6.1	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	25
6.2	Sprachförderung in der Berufsvorbereitungsklasse und in SPRINT	26
6.3	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen	26
6.4	Einstieg in das Studium	26
7.	Sprachkurseangebote	27
7.1	Ehrenamtliche Sprachangebote.....	27
7.2	Integrationskurse an der VHS	27
7.3	VHS-Kurse im offenen Angebot	27
7.4	Beratungen durch die VHS.....	27
7.5	BAMF -Integrationskurse in Wolfsburg.....	28
8.	Gender	30
8.1	Zugang zu Sprachkursen für Mädchen und Frauen	30
8.2	Freizeitangebote für Frauen und Mädchen mit Fluchthintergrund.....	30
8.3	Präventionsangebote.....	30
9.	Gesundheit und Bildung	31
9.1	Gesundheit und Bildung.....	31
9.2	Informationen zu Leistungen aus dem BuT	31
10.	Sprache durch Kunst und Kultur	32
10.1	Bildungsbegleitung und Kompetenzfeststellungsverfahren.....	32
10.2	Musikschule, Kreativwerkstätten, Museen und Städt. Galerie.....	32
10.3	Informelle Bildung - Bücherschränke in Flüchtlingsunterkünften.....	33
11.	Integration in Arbeit.....	34
11.1	Integrationsgipfel.....	34
11.2	Neustrukturierung der Beschäftigungsförderung und der Jugendberufshilfe im Konzern Stadt.....	34
11.3	Muster eines Steuerungsprozesses.....	34
11.4	Projekt Volkswagen/VHS.....	35
12.	Koordinierung durch das Bildungsbüro.....	36
12.1	Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte.....	36
12.2	Prozessbegleitung	36
12.3	Übergang Schule-Beruf	36

12.4	Bildungsmonitoring.....	36
12.5	Netzwerkstelle ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	36
12.6	Förderprogramm zum Übergang in den Beruf	37
12.7	Vorbereitung der nächsten Bildungskonferenz.....	37
12.8	Bildungspaten/ Zeit für Kinder	37
13.	Fördertopf zur Förderung und Initiierung von Projekten.....	37
14.	Ausblick.....	37

Vorwort

Das im September 2016 vorgestellte Konzept „Gesamtstädtische Strategie zur Bildung und Begleitung von Flüchtlingen entlang der Bildungsbiografie“ ist in der Stadt Wolfsburg etabliert und bildet die Grundlage für das kommunale Handeln. Im regelmäßigen Austausch von Informationen in der Lenkungsrunde Zuwanderung und bei der Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens werden die ausgewiesenen Handlungsfelder tiefergehend betrachtet. Folgerichtig wird das Strategiepapier kontinuierlich weiter entwickelt. Sprachbildung ist ein zentrales Thema für alle Altersgruppen und die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Ausbildung und Arbeit, daher wird das lebensbegleitende Lernen abgebildet. Auch die Bildungschancen von Mädchen und Frauen bedürfen einer eingehenden Betrachtung, da es gesellschaftliche und z.T. auch kulturelle Hürden zu überwinden gilt. Ein weiteres Thema ist die Alphabetisierung. Neben dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse soll auch Mehrsprachigkeit gezielt berücksichtigt werden. Hier gilt es, ein realistisches Konzept zum Spracherwerb zu entwickeln und das Land sowie andere Träger einzubeziehen. Dazu bedarf es auch eines gezielten Austauschs von Informationen mit allen Partnern.

Die nun vorliegende tabellarische Aktualisierung des Strategiepapiers (Stand Juni 2016) zeigt die aktuellen Handlungsfelder und die laufenden sowie bereits geplanten Maßnahmen auf. Erläuterungen einzelner Maßnahmen finden Sie im ersten Strategiepapier. Damit sollen Lücken und Handlungsbedarfe im System deutlich gemacht werden. Im nächsten Schritt soll sichtbar werden, was welche Akteure tun, um Doppelungen zu vermeiden und Angebote sinnvoll aufeinander aufbauend abzustimmen. Mit diesem Gesamtüberblick soll die Steuerung von Maßnahmen und Ressourcen erleichtert und sichtbar gemacht werden. Daher erfolgt zukünftig eine halbjährliche Aktualisierung.

Das enorme Engagement der vielfältigen Akteure und die Bewältigung kurzfristig erforderlicher Maßnahmen tragen dazu bei, dass die zugewanderten Menschen frühzeitig breite Unterstützung beim Ankommen in einer fremden Kultur erfahren. Ohne die vielen Ehrenamtlichen und Stiftungen, aber auch all jene, die sich in ihrem eigentlichen Aufgabenfeld intensiv einbringen, wäre diese Aufgabe nicht leistbar. Gleichwohl gilt es nun, durch die Schaffung von verbindlichen Strukturen ein abgestimmtes Konzept und Maßnahmenpaket zur Integration der zugewanderten Menschen weiter zu entwickeln. Alle Akteure sind eingeladen, sich inhaltlich einzubringen, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten und ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden.

Eine gelingende Integration geht uns alle an.

1. Handlungsfeld 0-2 Jahre

1.1 Baustein Frühe Hilfen

In den Flüchtlingsunterkünften und in dezentralen Wohnungen leben Zuwandererfamilien vielfach mit Kleinstkindern. Die Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen und seiner Netzwerkpartner sind den Familien nicht bekannt. Damit fehlen Zugänge, geeignete Gesundheitsförderung und Entlastung. Da Fachkräfte Frühe Hilfen (Kinderkrankenschwestern) durch die Lösung gesundheitlicher Probleme einen einfachen und fast „barrierefreien“ Zugang zu den Zuwandererfamilien haben können, sind sie in der Lage, auch bei zahlreichen lebenspraktischen Fragen und vor allem bei der Koordination der verschiedenen Hilfe mit zu helfen. Denn sie sind dafür qualifiziert, über den Weg der gesundheitlichen Betreuung und Fürsorge das Vertrauen der Familien zu gewinnen.

Ziel

Ziel ist es, einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen der Kinder von Zugewanderten zu leisten, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und die Rechte von Kindern auf Schutz, Teilhabe und Förderung zu sichern. Familien sind frühzeitige und passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen und damit auch bei Flüchtlingskindern den Kinderschutz zu gewährleisten.

	Maßnahmen	Stand
1.1.1	Angebote: Kirchenkreis Wolfsburg, Kirchensozialarbeit, Stadt Wolfsburg, Frühe Hilfen <u>Handlungsbedarf:</u> Weiterer Ausbau von Fachkräften und Hebammen	in Bearbeitung
1.1.2	Angebote: Einsatz von mehrsprachigem Infomaterial des Bundes <u>Handlungsbedarf:</u> Übersetzung von Wolfsburger Infomaterial	in Bearbeitung
1.1.3	Es bestehen inzwischen gute Kontakte zu den Leitungen der Unterkünfte, die genutzt werden können	✓
1.1.4	Durch die engen Kontakte des GB Jugend, Kita-Fachberatung sowie des Integrationsreferates entstehen unterschiedliche Netzwerke, bspw. Mit Pro Familia, Dialog e.V., Fabi etc.	dauerhafter Prozess

1.2 Kinderräume – Familienorte

Geflüchtete Familien haben überwiegend einen langen schweren Weg hinter sich. Ihr neues Zuhause ist, wenn es gut läuft, zunächst eine Flüchtlingsunterkunft. Doch die neue Welt, die ihnen zugewiesen wurde, ist fremd und schwer zu verstehen. Vor den Familien liegt ein weiterer langer Weg sich in der neuen Welt zu orientieren und integrieren. Dies braucht Zeit für den Übergang und Verständnis auf allen Seiten.

In Flüchtlingsunterkünften leben die Familien meist alle zusammen in einem Wohnraum und einem weiteren Schlafraum. Gemeinschaftsküche und Bad ist auf einem Flur zu finden. Die Situation der Familien ist nicht einfach, da Sprache und Kultur fremd sind und sie zunächst nicht arbeiten dürfen. Besonderes Augenmerk muss hier insbesondere auf die Kinder gelegt werden, denen ein kindgerechtes Leben ermöglicht werden muss.

Ziele

Durch eine positive Willkommensatmosphäre und einen beziehungsorientierten Ansatz soll es gelingen durch den Raum die soziale Struktur im Flüchtlingsheim zu stärken, ein überbrückendes Bildungsangebot vor dem Kita Besuch herzustellen, ein Ort der Begegnung zu schaffen und der der Vernetzung der Familien untereinander zu schaffen und eine Vernetzung mit weiteren Angeboten, wie bspw. den Familienzentren, der OKJA und den Bauspielplätzen in der Umgebung zu schaffen.

	Maßnahmen	Stand
1.2.1	Erste Angebote in den Gemeinschaftsräumen werden geschaffen. Zwei pädagogische Fachkräfte sind im Einsatz.	✓
1.2.2	Durch den Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Kräften werden erste Bildungsangebote gemacht.	laufend
1.2.3	Ein Konzept zur Vernetzung mit Familienzentren und Kitas wird in Kooperation mit den freien Trägern erarbeitet. Als Konzeptidee wurde "Familienzentren und Kitas bauen Brücken für geflüchtete Familien" entwickelt. An vielen Standorten finden schon gemeinsame Veranstaltungen statt. Eine Förderung durch das Landesprogramm wird geprüft.	laufend

1.3 FIORI - Begegnung auf Deutsch für Flüchtlingsfrauen und Kinder (Fabi)

Potenzielle Teilnehmerinnen werden über Koordinator/innen in den Sammelunterkünften angesprochen und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die Frauen können mit ihren Kindern zu jeder Zeit zum Deutschkurs hinzukommen und auch wieder verlassen. Die Teilnahme ist freiwillig

- zwei Termine pro Woche (einmal nachmittags, einmal vormittags) - individuelle Verweildauer ca. 6–10 Wochen insgesamt - Einstieg jederzeit möglich - wiederholte Teilnahme möglich - Kinder kommen mit (Gestaltung einer gemeinsamen Lernsituation) - Kinder werden ggf. zeitweilig mit einem anderen Angebot betreut (Kinderräume)

Ziele

- Die begleiteten Flüchtlingsfamilien (Mütter und ihre Kinder) sind nach sechs bis 10 Wochen in der Lage, sich selbstbestimmt innerhalb des Wohn- und Stadtteilquartiers zu bewegen.
- Sie haben erste Kenntnisse der deutschen Sprache erworben, die es Ihnen ermöglichen, grundlegende Situationen ihres Alltags (Situationen in der Unterkunft, der Behörde, im Verkehr, beim Arzt, in der Kita oder Schule, u.a.) sprachlich zu gestalten. Sie haben Kenntnisse über die wesentlichen Elemente ihrer Infrastruktur vor Ort, die sie mit gegebenen Mitteln nutzen. Sie wissen, welche nächsten Möglichkeiten des Spracherwerbs ihnen zur Verfügung stehen und wie sie diese in Anspruch nehmen können.
- Ziel ist es u.a., die Teilnehmerinnen gemäß ihren Möglichkeiten schnellstmöglich in weiterführende Sprach- und Bildungsangebote zu vermitteln. Auch die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme bzw. der vorbereitenden Qualifizierung bilden Anschlussmöglichkeiten. Z.B. kommen in Frage: Alphabetisierungskurse (Fabi, VHS und AuL) Deutschkurse (Fabi, AuL, MeinZ, u.a.) Integrationskurse (VHS) BAMF-ESF-Sprachkurse (VHS) Betriebe: über Kontaktstelle der Stadt Wolfsburg.
- Kooperation mit dem Angebot Kinderräume/Familienräume.

	Maßnahmen	Stand
1.3.3	Kurse laufen	✓

1.4 FezS – Familien erleben zusammen Sprache (Fabi)

Mütter und ihre Kinder haben über das freie und angeleitete Spiel und Lesen ihre Sprachkompetenz verbessert. Über das freie und angeleitete Spiel sowie das erste Vorlesen bekommen die Teilnehmerinnen Möglichkeiten an die Hand, mit ihren Kindern in Deutsch zu kommunizieren. Mütter und Kinder lernen mit- und voneinander. Sie erhalten viele Anregungen für die Gestaltung des Miteinanders außerhalb des Kursangebots.

	Maßnahmen	Stand
1.4.1	Kurse laufen	✓

1.5 Familienfreizeiten

Familien mit Fluchterfahrung sind durch Erlebnisaktionen in den Ferien mit anderen Familien (auch deutscher Herkunft) in Kontakt gekommen, haben Neues kennen gelernt und fühlen sich gestärkt in ihrer Selbstkompetenz.

	Maßnahmen	Stand
1.5.1	Finden 2016 in Cuxhaven statt	✓

2. Handlungsfeld 2-20 Jahre

2.1 Sprachbildungszentrum Wolfsburg

Das vom Land Niedersachsen geförderten Sprachbildungszentren sollen die Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache bündeln und Schulen umfassend beraten und unterstützen.

Die Entscheidung für die Schaffung der Sprachbildungszentren ist das Ergebnis der Auswertung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „DaZNet - Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“. Es wurden in dieser Zeit auch in Wolfsburg Lehrkräfte in Fragen der Sprachbildung und Sprachförderung fortgebildet und Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen im Unterricht erprobt.

Dieser Ansatz kommt nicht nur den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und ganz aktuell Flüchtlingskindern zugute. Es hilft auch vielen anderen, denn die so genannte Bildungssprache, die insbesondere im Fachunterricht eine große Rolle spielt, lernen die meisten Schülerinnen und Schüler erst in der Schule. Eng vernetzt mit dem Sprachbildungszentrum sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Sprachbildung und -förderung von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung die Wolfsburger Bildungseinrichtungen.

	Maßnahmen	Stand
2.1.1	Fortbildungsangebote	laufend
2.1.2	Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Sprachbildungszentrum Land Niedersachsen	ab August 2016
2.1.3	Ausbau der Mehrsprachigkeit in Kita/Schule	ab August 2016
	Besonderheiten: Wolfsburg soll als Pilot für die Weiterentwicklung des Mehrsprachenkonzeptes in der nächsten Steuerungsgruppe benannt werden. Die VHS hat die Federführung für das Sprachbildungskonzept in Kitas und die Entwicklung des Übergangs in die Grundschulen. Sprache ist dabei in allen Angeboten zu berücksichtigen. Coaches sind in den Modellkitas unterwegs. Auch in Kitas soll die bilinguale Erziehung ausgebaut werden, da die muttersprachliche Grundlage wesentlich den deutschen Spracherwerb erleichtert, ggfs. sollen Stadtteilmütter qualifiziert werden.	

2.2 Sprachbildungsbeauftragte

Sprachbildung ist der Schwerpunkt des Strategischen Bildungsmanagements der Stadt Wolfsburg. Daher ist durch Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg die Funktion der Sprachbildungsbeauftragten eingerichtet worden. Gute Deutschkenntnisse sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schul- und Berufsbiografie. Angesichts unserer sprachlich und kulturell vielfältigen Gesellschaft ist die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen dabei Aufgabe aller, die an der Ausbildung von Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen beteiligt sind. Hierzu bedarf es aufeinander abgestimmter Angebote auf der Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses. Neben Fortbildungsangeboten die über die Volkshochschule angeboten werden gehört insbesondere die Implementierung von aufeinander abgestimmten Konzepten entlang der Bildungsbiografie zu den wesentlichen Aufgaben.

	Maßnahmen	Stand
2.2.1	Fortführung der bestehenden VHS-Maßnahmen,	✓
2.2.2	Weiterentwicklung der Schwerpunkte, Sprache und Medien,	✓
2.2.3	Stärkung der Bildungspartnerschaften, Übergang Kita-Grundschule durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	✓
2.2.4	Verknüpfung der 3-Ebenen des Wolfsburger Konzepts zur Sprachbildung	✓

3. Handlungsfeld 2-6 Jahre

3.1 Förderkonzept zur Weiterentwicklung des Wolfsburger 3-Ebenenkonzeptes für Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten

Die Stadt Wolfsburg und das Land Niedersachsen gehen gemeinsam neue Wege bei der Sprachbildung und Sprachförderung. Beide Seiten haben dazu eine Kooperationsvereinbarung über ein Gesamtrahmenkonzept für „Sprachbildung und -förderung entlang der Bildungsbiografie“ unterzeichnet. Dieses wird in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft aktuell in Wolfsburg gemeinsam von Land und Kommune entwickelt und in Teilen bereits erfolgreich umgesetzt. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat für das Wolfsburger Sprachbildungskonzept 750.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Die Förderung eröffnet Wolfsburger Einrichtungen die Möglichkeit, Sprachbildung und -förderung noch stärker als bisher geschehen als **grundlegende Aufgabe des gesamten Teams im Kitaalltag** zu verankern und im Zusammenspiel mit je aktuellen Projekten als übergreifende Querschnittsaufgabe zu etablieren.

Seit 1/2015 wird in 9 Wolfsburger Kitas das Förderkonzept zur Intensivierung der alltagsintegrierten Sprachbildungsarbeit umgesetzt. Neben einer zusätzlichen Fachkraft T 50, S8 besteht das Förderkonzept aus 2 Komponenten:

Jahr 1: Gesamte Kitateams durchlaufen eine Langzeitfortbildung für alltagsintegrierte Sprachbildung (das Heidelberger Interaktionstraining). Ersten Rückmeldungen zufolge registrieren die Kitafachkräfte bereits nach der Hälfte des Interaktionstrainings bei sprachschwachen Kindern deutlich spürbare positive sprachliche Effekte, und zwar sowohl bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache als auch bei Kindern mit anderen Familiensprachen.

Jahr 2 und 3: intensive Begleitung und Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachbildungsarbeit in den beteiligten Kitas durch zwei speziell fortgebildete Sprachbildungs-Coaches / Kita. Ziel ist eine Intensivierung, Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung bzw. Profilbildung im Sprachbildungsbereich (z.B. Kooperation mit Eltern; Mehrsprachigkeit; Sprache und MINT / Bewegung).

Das Förderkonzept ist inhaltlich auf das Bundesprogramm ‚Frühe Chancen‘ abgestimmt, an dem bis Ende 2015 12 Wolfsburger Kitas teilnehmen. Im Folgeprogramm des Bundes namens ‚Sprach-Kitas‘ erhalten ab 1/2016 nur noch 6 Wolfsburger Kitas Förderung. Da das kommunale Förderkonzept sowohl im Umfang (ganze Teams) als auch der Intensität (pro Kita 2 begleitende Coaches) außergewöhnlich umfangreich angelegt ist, werden in Absprache mit dem Kultusministerium ab 1/2016 die Wolfsburger Kitas mit der höchsten sozialräumlichen Belastung in das kommunale Förderkonzept einbezogen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kitas, in denen auch eine relativ hohe Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung zu verzeichnen/zu erwarten ist.

Ziel ist jedoch im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesstätten eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Kinder vorzunehmen, unter Berücksichtigung einer notwendigen wohnortnahen Versorgung. Damit erweitert sich die Anzahl der Kindertagesstätten, die in das Programm mitreinkommen, um durch die Qualifizierung und Unterstützung die Kinder bestmöglich fördern zu können.

	Maßnahmen	Stand
3.1.1	2015 - Erste Projektphase: 10 Kitas durchlaufen das Heidelberger Interaktionstraining, Parallel: 6 freie Dozent/innen erhalten eine Ausbildung zum Coaching (5Module), Coaches nehmen Kontakt zu Kita-Teams auf und planen Coaching-Prozess	✓

3.1.2	2016 - Zweite Projektphase: Coaches hospitieren in 5+5 Kitas (1. und 2. Halbjahr) in bis zu 5 Gruppen pro Kita, Studientage in mind. 5 Kitas (1. Halbjahr) wird umgesetzt, Schwerpunkte erarbeitet. Kita durchläuft max. 3 Qualitätszirkel, 5 weitere Kitas durchlaufen das Heidelberger Interaktionstraining. Supervision für Coaches. Evaluation des Coaching-Prozesses durch die HAWK Hildesheim, Kostenplan ist erstellt.	läuft
-------	---	-------

3.2 "Rucksack- Programm" Kita – Baustein „Griffbereit“ und „Rucksack Kita“

Bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Fluchterfahrungen sind gute altersgemäße Sprachkompetenzen in der/den Familiensprache(n) eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb von Deutsch. In der/den Erstsprachen sind die Eltern, im engeren Sinne die Mütter, die entscheidenden Bezugs- und Vermittlungspersonen. Deshalb ist es wichtig, die Eltern in ihrer sprachlichen Erziehungskompetenz bei der Vermittlung der Familiensprache zu stärken, wo heute vielfach große Unsicherheit hinsichtlich der Sprachverwendung besteht, und sie zugleich mit dem deutschen Bildungssystem vertraut zu machen, damit sie ihre Kinder unterstützend begleiten können. Die Notwendigkeit einer Stärkung der Familiensprache/n als Schlüsselkompetenz für Deutscherwerb und Bildungserfolg erhält durch den massiven Zuzug von Flüchtlingsfamilien eine neue Dringlichkeit.

Mit dem ‚Rucksackprogramm‘ liegt ein niedrigschwelliges Elternbildungs- und Sprachförderprogramm vor, das

- die kindliche Mehrsprachigkeit fördert,
- die familiensprachliche Erziehungskompetenz v.a. der Mütter/Eltern stärkt und
- die Kooperation der Mütter/Eltern mit den Bildungseinrichtungen verbessert, sodass die Mütter / Eltern eine erfolgreiche Bildungsbiografie ihrer Kinder unterstützen können.

Das Rucksackprogramm liegt für den Kitabereich in 2 Komponenten vor:

- ‚Griffbereit‘ (Krippe)
- Rucksack Kita

Im Rahmen des ‚Rucksackprogramms‘ treffen sich Mütter/Eltern über eine Dauer von 9 Monaten wöchentlich und werden durch speziell ausgebildete Elternbegleiterinnen angeleitet, wie sie als Experten für die Erziehung ihrer Kinder diese themenbezogen und materialgestützt beim Erwerb der Familiensprache/n unterstützen können. Das Programm ist jeweils an eine Kita angebunden. Hier erfolgt parallel die Förderung der deutschen Sprache thematisch abgestimmt auf die Arbeit mit den Eltern/Müttern. Eltern und Erzieherinnen gehen somit eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein, die auch die interkulturelle Öffnung der Einrichtung unterstützt.

Das Angebot soll künftig in Wolfsburger Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Notwendig ist hierzu, mit den Lizenzgebern Kontakt aufzunehmen, die das entsprechende Material in 14 Sprachen zur Verfügung stellen. Das Material muss ggf. an den Wolfsburger pädagogischen Grundprinzipien orientiert überarbeitet und insbesondere auf die besonderen Bedarfe /Bedürfnisse von Flüchtlingsfamilien abgestimmt werden. Die Umsetzung des Rucksackprogramms erfolgt in einem vernetzten, auf bestehende Bildungsunterstützungsangebote (Familienzentren, Stadtteilmütter, Team Kitaentwicklung) abgestimmten Vorgehen. Vorbereitend sind zunächst Elternbegleiterinnen und –begleiter zu akquirieren und sie sowie koordinierende Kitafachkräfte zu qualifizieren.

	Maßnahmen	Stand
3.2.1	Konzeptentwicklung erfolgt mit dem MK in 2016	in Erarbeitung
3.2.2	Start Umsetzung ab 2017	Ab 2017

3.3 Literacy-Projekt: Handbibliotheken in Kindertagesstätten zur Förderung von Mehrsprachigkeit

Buchbetrachtungen sind ein probates Mittel zur Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs. Sowohl im Rahmen von alltagsintegrierter Sprachbildung als auch von intensiver Sprachförderung bieten Bücher geeignete Sprachimpulse, um Kinder beim Spracherwerb zielgerichtet individuell zu unterstützen. Geschichten vermitteln darüber hinaus Werte, regen die Phantasie an, legen den Grund für das Verstehen von Symbolen sowie für ein Abstraktionsvermögen – wichtige Voraussetzungen für Bildungserfolg.

Insbesondere für Kitas mit Kindern, die mit anderen Familiensprachen als Deutsch aufwachsen, ist es dabei besonders wichtig, über einen Grundbestand an Büchern zu verfügen, die mehrsprachig sind bzw. mehrsprachig genutzt werden können, sodass z.B. neben den Kitafachkräften (Deutsch) auch die Eltern bzw. eventuelle Lesepaten (Familiensprache/n) dieses Material nutzen können und es so auf spielerisch-beiläufige Weise zu einem vernetzten Aufbau der Mehrsprachigkeit kommt.

Ziel ist der Aufbau einer Handbibliothek, die Kindern, Kitafachkräften, Eltern und Lesepaten gleichermaßen offensteht und die das Angebot der Wolfsburger Stadtbibliothek ergänzt. Die Handbibliothek ist zugleich ein wesentlicher Bestandteil sowohl des Förderkonzepts als auch des Rucksackprogramms. Gerade auch eher bildungsferne Eltern sowie Eltern aus Kulturen ohne eine ausgeprägte Schriftkultur könnten mithilfe einer solchen Handbibliothek gut dabei unterstützt werden, Spaß an familiären Vorleseroutinen zu entwickeln.

Bevorzugt sollte das Angebot Kitas in den Stadtteilen Stadtmitte, Mitte-West, Westhagen, Fallersleben, Reislingen, Sülfeld und Vorsfelde gemacht werden.

	Maßnahmen	Stand
3.3.1	Vorbereitung, Recherche, Pilotkoffer, Entwicklung Handreichung für Eltern	✓
3.3.2	Auswertung des Piloten	✓
3.3.3	Start zum Kitajahr in ausgewählten Einrichtungen <u>Partner:</u> Bürgerstiftung, Förderung 10.000€	✓

3.4 Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte

Umsetzung einer interkulturellen Erziehung als durchgängiges Prinzip der pädagogischen Arbeit ist mit hohen Anforderungen an die Erzieher/innen verbunden. Diese benötigen ein großes Maß an personalen und fachlichen Kompetenzen. In der pädagogischen Arbeit gilt es, zum einen an die tatsächlichen Lebenssituationen und Lebenserfahrungen der Kinder anzuknüpfen und allen einen gleichwertigen Platz einzuräumen.

Der Kooperationsverbund von Bildungseinrichtungen unter der Leitung der Volkshochschule Wolfsburg legt jedes Jahr ein Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vor. Dieses Jahr wird ein Schwerpunkt gelegt. Das neue Kooperationsformat Ringveranstaltung zum Thema „Flüchtlingskinder“, das in diesem Jahr zum ersten Mal in Wolfsburg, an wechselnden Orten und unterschiedlichen Formaten mit Impulsen soll in die komplexe Thematik einführen.

Thema	Zielgruppe	Veranstalter
Ringveranstaltung für pädagogische Fachkräfte in Wolfsburg zum Thema „Flüchtlingskinder“	Pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule, Lehrkräfte, Vereine, Verbände, Institutionen, Bürger und Bürgerinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Autostadt, • NifBe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung), • Ev. Familienbildungsstätte, • Stadt Wolfsburg, • Volkshochschule Wolfsburg • Berufsbildende Schule Anne-Marie Tausch

„Sich selbst als Teil der interkulturellen Situation verstehen“ Eine Fortbildung für Erzieher/innen zur Sensibilisierung in der interkulturellen Arbeit - Eine Maßnahme für Wolfsburger Kita-Fachkräfte	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
Literacy in der Kita Praxis-Workshop	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
Gezielte Unterstützung beim Erwerb des Deutschen für Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
Traumasensibilisierung in der Krippe und im Kindergarten Grundlagen und Methoden der Traumapädagogik	Pädagogische Fachkräfte in Kita	VHS Wolfsburg
Interkulturelle Kompetenz	Pädagogische Fachkräfte in Kita	Evangelische Familienbildungsstätte Ev.- Erwachsenenbildung

Weitere Fort- und Weiterbildungen, sowie Veranstaltungen sind geplant. Darüber hinaus gibt es trägerspezifische Qualifizierungen. Kindertagesstätten können sich darüber hinaus mit spezifischen Bedarfen für Studientage, Supervision oder Beratungsunterstützung sowohl an das Team Fachberatung und Planung der Abteilung Kindertagesbetreuung des GB Jugend wenden, wie auch an die VHS Wolfsburg und den Kooperationsverbund.

	Maßnahmen	Stand
3.4.1	Fortsetzung der erfolgreichen Ringvorlesung	✓

3.5 Mobile Sprach- und Kulturmittler

Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegen sehr deutlich, dass Eltern mit ihrem Erziehungsverhalten maßgeblichen Einfluss auf den Spracherwerb und die Lernleistungen ihrer Kinder haben und deshalb als Erziehungspartner in der schulischen Bildung unerlässlich sind. Die Erfahrungen schulischer Praxis zeigen jedoch, dass besonders Eltern mit Zuwanderungsgeschichte häufig schwer zu erreichen sind, und ihre Ängste und Unsicherheiten gegenüber staatlichen Institutionen einer besonderen Sensibilität und Methodik bedürfen. Sprachhürden und kulturelle Unterschiede machen es ihnen zudem schwer, ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Ziele

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, durch die Beratung und Begleitung der Übergänge und die Gestaltung der Schuleingangsphasen
- Bestehende Unterschiede im Lernniveau der Kinder sollen so ausgeglichen und die Handlungskompetenzen der Eltern gestärkt werden.

	Maßnahmen	Stand
3.5.1	Konzeptentwicklung in 2016	in Erarbeitung
3.5.2	Umsetzung des Konzeptes in 2017	Ab 2017

4. Handlungsfeld 6-10 Jahre

4.1 Schulanmeldungen

Unter den Flüchtlingen befinden sich auch schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nach niedersächsischem Recht der Schulpflicht unterliegen, bzw. ein Recht auf Bildung haben.

Sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich hat die Stadt Wolfsburg einen stadtweiten Schulbezirk eingerichtet. Eine Anmeldung von Kindern und Jugendlichen in der Nähe ihrer Unterkünfte führt zu Überlastungen der naheliegenden Schulen. Während einige Schulen einen hohen Ausländeranteil ausweisen, gibt es zugleich Schulen, die bisher keine ausländischen Kinder aufgenommen haben. Das schafft soziale Ungleichheiten.

Ziel

Die Schulentwicklungsplanung muss im Rahmen der ihr übertragenen Planung über ausreichende Informationen verfügen um die Auswirkungen auf die Wolfsburger Schullandschaft einschätzen zu können und um der Politik ggf. möglichst frühzeitig geeignete Interventionen vorschlagen zu können. Zugleich muss die Schulentwicklungsplanung in die Lage versetzt werden, die zur Verfügung stehenden Ressourcen regelmäßig zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen beantragen bzw. einrichten zu können.

Es wird eine gleichmäßige Verteilung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Förderbedarfen (Flüchtlingskinder) angestrebt. Durch eine Kooperation zwischen Schule und Kommune soll es gelingen, eine verlässliche Ankommenskultur an den Wolfsburger Schulen weiter zu entwickeln und dadurch jedem Kind seinen individuellen Anforderungen entsprechend, die bestmögliche Chance auf Bildung zu ermöglichen. Eine Aufgaben, die nur von allen Schulen gemeinsam – also auch den Schulen in freier Trägerschaft – bewältigt werden kann.

	Maßnahmen	Stand
4.1.1	Koordination der Schulanmeldungen durch den GB Schule	✓
4.1.2	Modifizierung des Konzeptes, Implementierung einer inkludierten Sprach- und Bildungsstandsfeststellung in den Anmeldeprozess	✓

4.2 Deutschförderung für Seiteneinsteiger

Kinder im Grundschulalter erlernen eine neue Sprache sehr schnell und gemeinsam im Lernen und Spielen mit anderen Kindern. Die Erfahrung in den Grundschulen zeigt, dass die Kinder, die direkt in die Regelklassen integriert werden relativ schnell die neue Sprache verstehen, allerdings sich im Klassenverbund zu Beginn nicht trauen die Sprache auch zu sprechen. Um die Sprechfähigkeit und den Erwerb der Bildungssprache zu fördern sind zusätzliche Sprachförderangebote in der Grundschule notwendig. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Wiederholungen der Klassen vorprogrammiert. Eine intensive Förderung gerade in dieser Phase der Schullaufbahn ist die Basis für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder.

Das Land Niedersachsen hat angekündigt Kinder an Grundschulen mit vier bis sechs Wochenstunden im Bereich Deutsch als Zweitsprache zu fördern. Diese Kurse können bis zu einem Jahr besucht werden.

Um mindestens A 2 Niveau zu erreichen und damit die Grundlage für eine erste zielgerichtete Aneignung der deutschen Sprache ist die Förderung von 12 Wochenstunden für ein Jahr notwendig. Dann haben die Kinder eine gute Grundlage, um fächerübergreifend den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Um dieses Angebot vorhalten zu können ist eine zusätzliche Unterstützung erforderlich. Die Grundschulen, erhalten (unter der Bedingung die Landesmittel für Sprachbildung auszuschöpfen) eine Unterstützung zur Organisation der Förderung der Kinder, stellen das notwendige Personal dafür an und organisieren diese eigenständig. Voraussetzung ist die Verzahnung mit dem Regelunterricht. Sprachbildung muss fächerübergreifend verantwortet werden. Eine Voraussetzung ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Sprachförderzentrum und der Sprachbildungsbeauftragten der Stadt Wolfsburg.

	Maßnahmen	Stand
4.2.1	Kooperation zwischen Sprachförderzentrum/Sprachbildungsbeauftragten	✓
4.2.2	Unterstützung der Schulen durch Sprachbildungsbeauftragte bei der Entwicklung von Konzepten	Laufend
4.2.3	Anpassung des Ganztagszuschusses	✓
4.2.4	vorgeschaltete Sprachbildungsangebote für Kinder, die vor der Einschulung noch keine Kita besucht haben	✓

4.3 Herkunftssprachlicher Unterricht

Im Rahmen der staatlich-kommunalen Bildungspartnerschaft ist die flächendeckende Einrichtung von herkunftssprachlichem Unterricht geplant. Darüber hinaus liegt auch im Regelunterricht ein besonderes Augenmerk in der Einbeziehung der Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler, was die Sprachaufmerksamkeit und die Sprachbewusstheit aller Kinder fördert und einen Teilbereich des interkulturellen Lernens abdeckt. Hier sind einerseits die Schulen gefordert die Herkunftssprachen zu ermitteln und andererseits entsprechende Anträge an die Landesschulbehörde des Landes Niedersachsen zu stellen. Herkunftssprachlicher Unterricht wird angeboten bei einer Mindestgruppengröße von 10 Kindern. Es gilt spezifisch Lehrer- und Lehrerinnen mit diesen Sprachkompetenzen zu gewinnen, und darüber hinaus im Netzwerk mit der TU-Braunschweig auch Lehramtsstudenten zu akquirieren. Lehrkräfte, die muttersprachlichen Unterricht an den Schulen anbieten benötigen die Anerkennung des Kultusministeriums. Für eine gelingende Bildungsbiografie ist die Förderung der Herkunftssprache ein wichtiger Baustein, der ressourcenorientiert auch die Stärken der Kinder und Jugendlichen ausbaut, die sie mitbringen.

	Maßnahmen	Stand
4.3.1	Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichts, insbes. Arabisch in Westhagen, Mitte-West und Stadtmitte	ab August 2016
4.3.4	Die bisherige Zielgruppe von 6-10 Jahren wird erweitert.	✓

4.4 "Rucksack- Programm" Grundschule

Entscheidend für die positive Entwicklung der Kinder ist die Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. Eltern müssen in die systematische Förderung der Sprachkompetenz ihrer Kinder einbezogen werden. „Rucksack in der Grundschule“ knüpft an das Rucksack Projekt in der Kita nahtlos an. Es ist ebenfalls ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm. Dabei geht es um die Förderung der Muttersprachenkompetenz und der allgemeinen kindlichen Entwicklung mit integrativem Charakter.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Kind sicher im Umgang mit seiner Muttersprache sein muss, um eine Zweitsprache zu erlernen. Demzufolge soll die muttersprachliche Kompetenz gestärkt werden, um die Aneignung der deutschen Sprache als Zweitsprache zu erleichtern.

Das Schulamt Essen, die RAA/Essen/Büro für interkulturelle Arbeit und die katholischen Familienbildungsstätte Essen nahmen sich des Problems – ungleiche Startchancen auf dem Weg durch unser Bildungssystem – an, und aufbauend auf den erfolgreichen Ergebnissen mit „Rucksack I (in der Kita)“ wurde das Programm „Rucksack in der Grundschule“ entwickelt.

Mütter oder Väter werden qualifiziert und gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal erfolgt in Bildungspartnerschaften die Förderung der Kinder. Der Projektentwickler hat dementsprechende „Arbeitsblätter“ entwickelt, die als Themenhefte in verschiedenen Sprachen vorliegen. Parallel zum Klassenunterricht werden die Themen in den Müttergruppen behandelt. So wird im Unterricht die Zweitsprache Deutsch und bei den Mutter-Kind-Aktivitäten zuhause die Muttersprache gefördert.

Alle am Prozess Beteiligten sollen eine Basis der Kommunikation gestalten, die eine vertrauensvolle und von Achtung getragene Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder ermöglicht. Durch die Elternbildung soll erreicht werden, dass die Eltern als Ko-Experten ihrer Kinder im Dialog ein differenziertes Bild ihres eigenen Kindes entwickeln und darauf aufbauend, an der Stärkung der Fähigkeiten und Potentiale des Kindes mitwirken. Eltern werden in der Institution Schule als Experten ihrer Kinder ernst genommen.

Neben Unterrichtsinhalten stellen die Thematisierung von Erziehungsfragen und damit die gezielte Förderung von elterlichen Kompetenzen einen beachtlichen Anteil in der Zielsetzung des Programms dar. Für den Umgang mit ihren Kindern erhalten die Mütter in der Gruppe Unterstützung und lernen, wie sie die Förderung der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung aktiv unterstützen können. Durch die bewusste Verbindung von schulischem Lernen und Fragestellungen aus dem familiären Umfeld kann eine umfassende Förderung der kindlichen Entwicklung erreicht werden.

Das Programm „Rucksack in der Grundschule“ richtet sich an Grundschulkindern der ersten und zweiten Klasse und deren Eltern aus Zuwandererfamilien sowie an die schulischen Fachkräfte. Es verbindet schulische Sprachförderung mit einem interkulturellen Konzept der Elternbildung. Es basiert auf zwei „Säulen“ mit verschiedenen Bausteinen:

Durch die aktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule wird die sprachliche und schulische Integration von Grundschulkindern insbesondere durch die familiäre Unterstützung des kindlichen Entwicklungsprozesses gefördert. In einem von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz getragenen Rahmen bilden Lehrkräfte und Eltern eine Partnerschaft für die Sprachförderung der Kinder.

Das Angebot soll künftig in Wolfsburger Grundschulen angeboten werden. Notwendig ist hierzu mit den Lizenzgebern Kontakt aufzunehmen, der das entsprechende Material zur Verfügung stellt. Darüber hinaus und zunächst Elternbegleiterinnen und –begleiter zu akquirieren und sie und Lehrkräfte in den Schulen zu qualifizieren. Hier ist es ausgesprochen sinnvoll, die Stadtteilmütter, die in den letzten Jahren qualifiziert wurden in dieses Projekt zu integrieren.

	Maßnahmen	Stand
4.4.1	Siehe 3.2 "Rucksack-Programm" im Kindergarten	

4.5 Bildungspaten/ Zeit für Kinder

Ehrenamtliche übernehmen nach einer Vorbereitungsphase Patenschaften für Grundschulkindern mit Migrationshintergrund oder für Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklassen und unterstützen diese unter anderem beim Erlernen der deutschen Sprache. Interessierte Diese Ehrenamtlichen auf ihre Patenschaft vorbereitet. Auch im Verlauf der Patenschaft werden Unterstützungsnetzwerke, Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige Erfahrungsaustausche angeboten. Durch die Patenschaften soll eine individuelle Stärkung und Förderung der Grundschulkindern und eine besondere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklassen beim

Erlernen der neuen Sprache - Deutsch als Bildungssprache - erfolgen. Die Patinnen und Paten verpflichten sich, für ein Jahr eine Begleitung eines jungen Menschen zu übernehmen und sich mit ihm regelmäßig zu treffen. Voraussetzung für eine geglückte Integration ist der sichere Umgang mit der neuen Sprache für Menschen aus anderen Ländern und Kulturen. Daneben sind auch der Zugang zur Kultur und persönliche Beziehungen und Kontakte zu Menschen der Aufnahmegesellschaft von großer Bedeutung. Viele Menschen haben dies erkannt und wollen sich in ihrer Freizeit für ein interkulturelles Miteinander engagieren.

Gesponsert durch die Rotarier hat dieses Programm bereits an der Regenbogenschule im Ganzttag begonnen und kann aufgrund der Erfahrungen nun ausgeweitet werden.

	Maßnahmen	Stand
4.5.1	Konzept wird erstellt.	in Erarbeitung

4.6 „MitSprache“

Die Stadt Wolfsburg hat in Kooperation mit der Starthilfe und mit Hilfe von Spenden schon Erfahrungen gesammelt mit dem sogenannten Sprachsummercamp für Grundschüler. Dieses Konzept ist weiter zu entwickeln. Grundsätzlich sollen insbesondere auch die Oster- und Herbstferien zur Sprachförderung genutzt werden. Unter Anleitung qualifizierter Sprachlehrer und engagierter Betreuer können Kinder in kleinen Gruppen (max. 10 Personen) ihre Sprachkenntnisse ausbauen. Ziel ist es, das Sprach- und Hörverständnis zu verbessern, den aktiven Wortschatz auszubauen und die Ausdrucksmöglichkeiten zu stärken.

	Maßnahmen	Stand
4.6.1	Das Summercamp geht im Gesamtkonzept zur Sprachförderung auf.	

4.7 Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte am Grundschulen

Umsetzung einer interkulturellen Erziehung als durchgängiges Prinzip der pädagogischen Arbeit ist mit hohen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte verbunden. Diese benötigen ein großes Maß an personalen und fachlichen Kompetenzen. In der pädagogischen Arbeit gilt es, zum einen an die tatsächlichen Lebenssituationen und Lebenserfahrungen der Kinder anzuknüpfen und allen einen gleichwertigen Platz einzuräumen.

Der Kooperationsverbund von Bildungseinrichtungen unter der Leitung der Volkshochschule Wolfsburg legt jedes Jahr ein Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vor. Dieses Jahr wird ein Schwerpunkt gelegt. Das neue Kooperationsformat Ringveranstaltung zum Thema „Flüchtlingskinder“, das in diesem Jahr zum ersten Mal in Wolfsburg, an wechselnden Orten und unterschiedlichen Formaten mit Impulsen soll in die komplexe Thematik einführen.

Thema	Zielgruppe	Veranstalter
Ringveranstaltung für pädagogische Fachkräfte in Wolfsburg zum Thema „Flüchtlingskinder“	Pädagogische Fachkräfte in Kita, Schule, Lehrkräfte, Vereine, Verbände, Institutionen, Bürger und Bürgerinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Autostadt, • NifBe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung), • Ev. Familienbildungsstätte, • Stadt Wolfsburg, • Volkshochschule Wolfsburg • Berufsbildende Schule, Anne-Marie Tausch

Weitere Fort- und Weiterbildungen, sowie Veranstaltungen sind geplant. Darüber hinaus gibt es trägerspezifische Qualifizierungen. Ganztagschulen können sich darüber hinaus mit spezifischen Bedarfen für Studientage, Supervision oder Beratungsunterstützung sowohl an das Team Fachberatung und Planung, des Geschäftsbereich Schule wenden, wie auch an die VHS-Wolfsburg und den Kooperationsverbund.

	Maßnahmen	Stand
4.7.1	Die Broschüre wird derzeit erarbeitet.	In Erarbeitung
4.7.2	Die erfolgreiche Ringvorlesung wird fortgesetzt.	✓

4.8 Sprachlernklassen

Sprachlernklassen sind ein Element aus dem Portfolio der schulischen Sprachförderung in Niedersachsen. Sie dienen dem Ziel, neu nach Deutschland zuwandernden Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen auf den erfolgreichen Besuch einer Regelklasse sprachlich vorzubereiten.

	Maßnahmen	Stand
4.8.1	Zum Februar 2016 wurden in 11 Grundschulen, 2 Gesamtschulen, einer OBS, einer Realschule und zwei Hauptschulen Sprachlernklassen geführt, insgesamt 21 Klassen mit 241 SuS. Seitdem sind die Schülerzahlen um weitere 34 SuS gestiegen. Zusätzlich findet Sprachförderung in Sprachlerngruppen, Förderkursen DAZ, Förderunterricht, durch das Integrationsreferat sowie durch besondere Modelle statt; hier werden weitere 271 SuS gefördert.	Laufend
4.8.2	Die Stadt Wolfsburg unterstützt die Schulen darin, Kräfte für Sprachfördermaßnahmen in Wolfsburg zu halten und somit Kontinuität im Förderangebot zu gewährleisten.	Laufend

5. Handlungsfeld 11-20 Jahre

5.1 Schulanmeldungen

Unter den Flüchtlingen befinden sich auch schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nach niedersächsischem Recht der Schulpflicht unterliegen, bzw. ein Recht auf Bildung haben.

Sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich hat die Stadt Wolfsburg einen stadtweiten Schulbezirk eingerichtet. Eine Anmeldung von Kindern und Jugendlichen in der Nähe ihrer Unterkünfte führt zu Überlastungen der naheliegenden Schulen.

Ziel

Die Schulentwicklungsplanung muss im Rahmen der ihr übertragenen Planung über ausreichende Informationen verfügen um die Auswirkungen auf die Wolfsburger Schullandschaft einschätzen zu können und um der Politik ggf. möglichst frühzeitig geeignete Interventionen vorschlagen zu können. Zugleich muss die Schulentwicklungsplanung in die Lage versetzt werden, die zur Verfügung stehenden Ressourcen regelmäßig zu überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen beantragen bzw. einrichten zu können.

Es wird eine gleichmäßige Verteilung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Förderbedarfen (Flüchtlingskinder) angestrebt. In Kooperation mit dem Angebot „Step by Step“ und den aufnehmenden Schulen soll es gelingen, den Übergang an die aufnehmende Schule gut zu gestalten und dadurch jedem Kind seinen individuellen Anforderungen entsprechend, die bestmögliche Chance auf Bildung zu ermöglichen. Eine Aufgaben, die nur von allen Schulen gemeinsam – also auch den Schulen in freier Trägerschaft – bewältigt werden kann.

Maßnahmen

Die Stadt Wolfsburg hat daher die Koordination der Schulanmeldungen übernommen. Ab dem 01.11.2015 sollen alle Kinder, die die Sekundarstufe I oder II oder eine berufsbildende Schule besuchen müssten, an die Realschule Fallersleben verwiesen werden. Vor der Schulanmeldung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien, ist ab sofort ein Termin mit dem Team Schulentwicklungsplanung zu vereinbaren, bei dem die Neuankömmlinge über die Möglichkeiten der Wolfsburger Schullandschaft informiert werden. Die Mitarbeiter des Teams Schulentwicklungsplanung werden dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen.

	Maßnahmen	Stand
5.1.1	Koordination der Schulanmeldungen durch den GB Schule	✓

5.2 "Step by Step"

Die aus ihrem Heimatland geflohenen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und deren Familien kommen aus den Krisengebieten der Welt.

Die Arbeit von „Step by Step“ leistet einen Beitrag dazu, eine Ankommenssituation für schulpflichtige Flüchtlinge zu schaffen, die ihnen Sicherheit und Stabilität bietet.

Bisher sind Schülerinnen und Schüler wöchentlich überwiegend an ein bis zwei Schulen angekommen. Die Schülerinnen und Schüler stehen einer völlig neuen Umgebung und einer fremden Sprache gegenüber. Pädagogen und Pädagoginnen haben tagtäglich die Herausforderung immer wieder neue Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband oder die Sprachlernklasse integrieren zu müssen. Die Zeit um eine intensive Diagnostik der Fähigkeiten und Potentiale vornehmen zu können ist nur eingeschränkt vorhanden.

„Step by Step“ gewährt einen geschützten Raum, in dem konstante Strukturen erlebt werden können. Ein grundlegender anschlussfähiger Deutschspracherwerb wird ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen werden

entsprechend ihrer Fähig- und Fertigkeiten in eine geeignete Schule überführt. Dieser Prozess wird fachlich fundiert gestaltet und adäquat begleitet.

Ziele

Für die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Sekundärstufen I und II sowie deren Erziehungsberechtigten werden ausgehend von einer systematischen Analyse (Sprach- und Bildungsstände, Bildungsabschlüsse, Zukunftsperspektiven, individuelle Vorerfahrungen) altersgemäße, auf die individuellen Lernmöglichkeiten und Lernvoraussetzungen passgenau abgestimmte Bildungsangebote er- und vermittelt. Eine bedarfsgerechte, ressourcenorientierte und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bildungsberatung erfolgt.

Aufgaben von „Step by Step“

Flüchtlinge ab 5. Klasse werden zunächst in der Realschule Fallersleben eingeschult und dann für drei Monate vom Unterricht beurlaubt. In dieser Phase werden sie am Standort Fallersleben aufgenommen bei Step by Step. Die Schülerinnen und Schüler haben feste Bezugspersonen und einen sicheren stabilisierenden Rahmen, in dem sie ankommen können. Nach den drei Monaten werden die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit allen weiterführenden Schulen und der Unterstützung der Sozialarbeit an Schulen vor Ort an die künftige Stammschule begleitet.

	Maßnahmen	Stand
5.2.1	Schuleinstiegsberatung mit erster Sprachstandsfeststellung	✓
5.2.2	Diagnoseverfahren, Kompetenzprofil, Kompetenzentwicklung mittels eines zu erarbeitenden Erhebungsinstrumentes	in Erarbeitung
5.2.3	Erwerb der deutschen Sprache - Grundlagen legender Deutschspracherwerb in arbeitsfähigen Kleingruppen als Vorbereitung auf Sprachlernklassen sowie weitere systematische Sprachfördermaßnahmen in den Schulen.	✓
5.2.4	Konzeptentwicklung und -umsetzung in Kooperation mit der landesseitigen Sprachbildungskoordinatorin und den Schulen im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft	in Erarbeitung
5.2.5	Niedrigschwelliges Erstangebot zur psychologischen Begleitung	bis Sommerferien 2016
5.2.6	Stärkung von transkultureller Identität Projektangebote (z.B. Pantomime, Theater, Tanz, Film, Sport etc.) zur Auseinandersetzung mit biographischen Themen und Fragen nach Integration und Identität. Kultursensible Orientierung, Vermittlung und Einübung von alltags- und lebenspraktischen Kompetenzen im Wolfsburger Alltag (ggf. mit ehrenamtlichen Paten). Freizeit- und erlebnispädagogisches Angebot zur Schaffung von Sicherheit und Stabilität sowie zur Orientierung im Wolfsburger Alltag. Öffnung in den Sozialraum	✓
5.2.7	Begleitung des Übergangs/ Bildungsberatung Unterstützung der SuS beim Ankommen in der Wolfsburger Schullandschaft und Begleitung der schulischen Laufbahn. Begleitung und Beratung bei Problemen, Krisen oder Konflikten im schulischen Kontext. Interkulturelle Elternarbeit, Unterstützung der Kommunikation mit Eltern/Erziehungsberechtigten. Kooperation mit Schulsozialarbeiter/in der jeweiligen Schule und mit weiterem nichtlehrendem Personal.	✓
5.2.8	Kooperationsvereinbarung Stadt Wolfsburg mit der DKJS mit dem TTW, dem Schulzentrum Fallersleben, Stiftung Universität Hildesheim	✓

5.3 Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler 11 – 18 Jahre

Ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler ist in den Herkunftsländern nicht oder nur rudimentär alphabetisiert worden. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen sehr hohen allgemeinen Förderbedarf, der über den Sprachförderbedarf weit hinausgeht. Im Kontext des inklusiv ausgerichteten Schulsystems ist es aus fachlicher Sicht für die Sekundarstufe I für die Altersgruppe der 11-14 jährigen sinnvoll, Unterstützungsangebote direkt an einem oder mehreren Schulstandorten anzusiedeln. Gleiches gilt für schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die einen schulischen Abschluss an einer BBS anstreben.

	Maßnahmen	Stand
5.3.1	Eine Abfrage an allen Wolfsburger Schulen ergab, dass derzeit keine Förderbedarfe (11 – 14 Jahre) bestehen. Durch regelmäßige Datenabfragen wird dieser Sachverhalt überprüft.	laufend
5.3.2	Ab März 2015 Sprachstandsfeststellung für die Altersgruppe 11-14 Jahre durch die VHS, siehe auch Step-by-Step	✓
5.3.3	Für schulpflichtige Jugendliche (16-18 Jahre) wurde ein Alphabetisierungskurs mit Hilfe der BBS 2 und der Oskar-Kämmer-Schule eingerichtet, insgesamt 16 Plätze.	✓

5.4 Nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler 15+ "Schule am anderen Ort"

In der „Schule am anderen Ort“ erhalten die Schüler/innen, die in ihrer Heimatsprache Analphabeten sind eine umfassende Förderung in der deutschen Sprache. Dabei werden insbesondere alltagspraktische und handwerkliche Bildungsangebote mit Sprachförderung vorgehalten, in denen die Schülerinnen und Schüler bis zu 25 Wochenstunden Unterricht erhalten. Sie können dabei Grundlagenwissen aufbauen, ein Berufsfeld praktisch erkunden, erste Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt knüpfen, sich in einer noch fremden sozialen Lebenswelt orientieren und biographische Umbrüche verarbeiten. Zudem werden die sprachlich und in ihrer Interessenfindung weiter fortgeschrittenen Schüler/innen in die Abläufe der jeweiligen Werkstattbereiche (Holz, Metall, Farbe/Raum, Gastronomie, u.a.) eingegliedert, um ihre sprachlichen Fähigkeiten in der Kommunikation weiter zu verbessern und erste Eindrücke ganz konkreter Berufsfelder zu bekommen. Ziel der „Schule am anderen Ort“ ist es, den Zugang, auch zu einem späteren Zeitpunkt, zu einem anerkannten Schulabschluss oder in eine berufliche Orientierung für bzw. die Integration in ihr zukünftiges, eigenständiges Erwerbsleben in Deutschland zu eröffnen.

	Maßnahmen	Stand
5.4.1	Für Schüler/innen, die in ihrer Heimatsprache Analphabeten sind, wird wie im aktuellen auch im Schuljahr 2016/17 eine Klasse eingerichtet.	✓

5.5 "Jugend Raum geben"

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind Zielgruppe der Angebote der Jugendförderung und der Wolfsburger Jugendverbände. Dies gilt es immer wieder aktiv in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote zu unterbreiten. Angesichts der Besonderheit der Zielgruppe ist es notwendig aktiv auf Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge zuzugehen. Für die Jugendförderung wurde in den vergangenen Monaten deutlich, dass es hier einer persönlichen Ansprache bedarf.

Zur Entwicklung einer Willkommenskultur gehört das aktive Aufsuchen der Orte, an denen sich Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge aufhalten. Nur so können Kontakte aufgebaut und Vertrauen gewonnen werden. Hierzu bedarf

es neuer Ideen und Ressourcen für Angebote vor Ort mit dem Ziel der Überleitung in die bestehenden Einrichtungen der Jugendförderung und der Jugendverbände. (mit dem Spiel- und Jugendmobil, sowie dem ASP-Fallersleben sind bereits Angebote angelaufen.)

Informationen in unterschiedlichen Sprachen bereitstellen- Sprachbarrieren überwinden!

Flyer und Ausschreibungen in deutscher Sprache erreichen die Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge nicht in angemessener Weise. Flyer, Plakate und Ausschreibungen sind zukünftig in verschiedene Sprachen (Arabisch, Englisch) zu übersetzen und gezielt in den Einrichtungen zu verteilen.

Integration gelingt durch Teilhabe, Schwerpunkte setzen!

Die Jugendförderung und die Träger der freien Jugendhilfe (Jugendverbände) sind gefordert spezifische und bedarfsgerechte Angebote für Mädchen und Jungen zu entwickeln und anzubieten. Hier gilt es pragmatische und konkrete Angebote zu generieren. Auf die Jugendförderung und die Träger der freien Jugendhilfe (Jugendverbände) kommt die Aufgabe zu in ihrem klassischen Aufgabenfeld, der außerschulischen Jugendarbeit, entsprechende Angebote zu unterbreiten. Ihre Aufgabe beginnt dort, wo Schule und andere Bildungseinrichtungen enden. Hier seien drei Handlungsfelder genannt:

1. Wochenenden

Um Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen am Wochenende eine Alternative zum Aufenthalt im Flüchtlingsheim zu ermöglichen haben sich Jugendeinrichtungen zukünftig am Wochenende zu öffnen. Neben der Möglichkeit Hausaufgaben zu machen sollten insbesondere Freizeitaktivitäten in einer angemessenen Atmosphäre im Mittelpunkt stehen. Es gilt Abstand von der Beklemmung der Unterkunft zu gewinnen. Gerade hier bieten die verschiedenen Einrichtungen der Jugendförderung sehr gute Rahmenbedingungen.

2. Ferien

In den Ferien gilt es, gleichermaßen wie an Wochenenden, die Vielfaltigkeit der Angebote dazustellen, bekannt zu machen und zu öffnen. In den verlässlichen Angeboten oder Tagesprogrammen der Jugendarbeit wird die Begegnung zwischen Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen und Kindern und Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht. Begegnung ermöglicht und fördert Integration. Aus diesem Grunde sind ab Ostern 2016 in jede Ferienmaßnahme Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge einzubeziehen. Programm, Ausschreibung und Finanzierung sind entsprechend auszurichten. Erste Erfahrungen konnten in der Ferienmaßnahme Mitmachzirkus in Wolfsburg gesammelt werden.

3. Freiräume

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge brauchen ebenfalls Freiräume, um sich entfalten zu können. Aus diesem Grunde sind sie an allen Orten und Spielplätzen Willkommen.

Willkommenskultur leben!

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls in die Entwicklung einer Willkommenskultur einzubinden. Die Aufgabe kann nicht nur von der Erwachsenengesellschaft übernommen und gestaltet werden. Jugendverbände und Offene Kinder- und Jugendarbeit müssen ihre Mitglieder und Nutzer aktiv in die Entwicklung einbinden. Sie müssen sich als Gastgeberinnen und Gastgeber verstehen und ebenfalls aktiv auf Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge zugehen (lernen). Hier gilt es gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Das Ziel lautet: Kinder und Jugendliche heißen Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Wolfsburg willkommen! Sie nehmen sich Zeit und Raum, um den Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen das Ankommen in Wolfsburg zu ermöglichen und in Sicherheit und Frieden aufzuwachsen.

	Maßnahmen	Stand
5.5.1	Persönliche Ansprache von Flüchtlingskindern und deren Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingseinrichtungen: Dadurch sind in vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konkrete, neue Angebote im Rahmen der Integration von Flüchtlingen entstanden.	✓
5.5.2	Die Überleitung von Flüchtlingskindern in bestehende Einrichtungen ist in den Einrichtungen Aktivspielplatz Fallersleben, Bauspielplatz Westhagen, FBZ Westhagen und MGH gelungen.	✓
5.5.3	Auf dem ASP Fallersleben erfolgt eine wöchentliche Samstagsöffnung. Das FZH West geht mit Kooperationspartnern in enge Verbindung mit der Flüchtlingsunterkunft "Brandenburger Platz" ein (z.B. Frühlingsfest, Kochangebote für Mütter mit Kindern). Darüber hinaus finden in den Osterferien zwei Theaterworkshops statt für Flüchtlingskinder + einheimische Kinder statt. Das Konzept sieht vor, auch Eltern Raum zum Kennenlernen zu ermöglichen.	Die Angebote werden in 2016 fortgeführt.
5.5.4	Im Sportbereich hat 02-4 zwei Flüchtlingsfußballmannschaften in die bestehende Freizeitliga integriert.	✓

6. Handlungsfeld 16-27 Jahre

6.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) sind Kinder, meistens im Alter von 15-17 Jahren, die ohne eine erwachsene Begleitperson aus ihrer Heimat fliehen. Alleine müssen sie in ständiger Angst um ihr Leben, den gefährlichen Weg durch verschiedene Länder bewältigen. Die UN-Kinderrechtskonvention schützt diese Kinder. Ausländische Kinder und Jugendliche haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe. Kindeswohl als Maßstab Sämtliche gesetzliche und untergesetzliche Änderungen, die die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Unterstützung von UMA betreffen, haben sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von UMA auszurichten.

Rechtliche Grundlagen:

- VN -Kinderrechtskonvention
- EU-Richtlinie 2013/33/EU (sogenannte „EU-Aufnahmerichtlinie“)
- Primat der Kinder -und Jugendhilfe - Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren und an die Inobhutnahme anschließende Hilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vom Geschäftsbereich Jugend werden die Jugendlichen, die sich vollkommen ohne Angehörige im Bundesgebiet aufhalten, in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Dem Unbegleiteten Flüchtling wird durch Beschluss des Familiengerichts ein Amtsvormund als Sorgeberechtigter zur Seite gestellt, sofern keine geeignete andere Person vorhanden ist.

Der Vormund stellt die notwendigen Anträge auf Asyl etc. Zudem wird Kontakt mit dem Geschäftsbereich Schule aufgenommen, um die Beschulung inkl. Sprachförderung abzustimmen.

Sofern für den jungen Flüchtling Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nicht bei Jugendhilfeleistungen!) gewährt werden, können zudem Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z. B. für Lernförderung, beantragt werden.

Daher sind sowohl die Unterbringungs-, wie auch die Beratungs- und Begleitungskapazitäten anzupassen. Hinsichtlich der Unterbringungen wurden bereits mit allen Trägern der stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurden bereits Gespräche über ein erweitertes Platzangebot geführt.

Ziele

Unbegleitete Flüchtlinge sind in Wolfsburg so aufzunehmen und willkommen zu heißen,

- dass sie ihr Recht auf Bildung und Teilhabe wahrnehmen können,
- die ihnen zustehende Begleitung und Förderung erhalten und
- die Möglichkeit bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen
- die Gesundheitsversorgung ist zu gewährleisten
- sicher und „angstfreie“ Unterbringung, ihn ankommen lassen, Zeit zur Regeneration geben, die Grundversorgung sicher zu stellen und – wenn möglich– einen Raum geben, wo er Gleichgesinnten begegnet.
- UMA müssen qualifizierte Vormund/innen und Rechtsbeistände zur Seite gestellt werden.

	Maßnahmen	Stand
6.1.1	Personelle Verstärkung im Bereich Amtsvormundschaften und ASD	✓
6.1.2	Erweiterung des Platzangebotes mit Trägern	✓

6.1.3	Konzeptentwicklung zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder	in Erarbeitung
6.1.4	Implementierung eines AK ASD /WiJu / Amtsvormundschaften	✓
6.1.5	Einbindung der Unterstützerverkreise in die Arbeit der Einrichtungen	✓

6.2 Sprachförderung in der Berufsvorbereitungsklasse und in SPRINT

Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche. Zielgruppe des SPRINT-Projektes sind neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die nach Schuljahresbeginn 2015/16 angemeldet werden.

Die Dauer eines SPRINT-Projekt - Durchganges beträgt maximal ein Jahr. Der Wechsel in ein Regelangebot, z.B. BVJ, BEK, BFS ist jederzeit möglich. Dies gilt auch für nichtschulpflichtige Jugendliche. Der Stundenumfang beträgt mindestens 25 Wochenstunden. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Jugendliche für mindestens 5 Std. pro Tag ein Angebot bekommt. Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.07.2018.

	Maßnahmen	Stand
6.2.1	Schulpflichtige zugewanderte Jugendliche (17 -18 Jahre), die nicht ausbildungsreif sind, besuchen das schulische Berufsvorbereitungsjahr, BVJ-A.	✓
6.2.2	Ergänzend wurden im Rahmen eines Schulversuchs an der BBS 2 zwei SPRINT-Klassen eingerichtet. Hier werden Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr darin unterstützt, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Die auf ein Jahr begrenzte Teilnahme ermöglicht einen jederzeitigen Wechsel in ein Regelangebot z.B. in das BVJ, in die BEK, in die BFS oder eine duale Ausbildung.	✓
6.2.3	Jugendliche, die nach Abschluss der SPRINT-Maßnahme noch nicht direkt in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden konnten, sollen durch "SPRINT DUAL" weiter begleitet werden.	in Erarbeitung

6.3 Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen

	Maßnahmen	Stand
6.3.1	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch den RVA	laufend
6.3.2	Beantragung eines EU-Projektes in Kooperation mit der Wolfsburg AG	✓

6.4 Einstieg in das Studium

	Maßnahmen	Stand
6.4.1	Vorbereitung auf die Sprachniveaus bis C1 durch die VHS. Prüfungen in VHS und Ostfalia	✓
6.4.2	Angebote der Ostfalia für Geflüchtete. Fragen rund um das Thema Hochschulzugänge für Flüchtlinge: https://www.ostfalia.de/cms/de/international/	✓

7. Sprachkursangebote

7.1 Ehrenamtliche Sprachangebote

Ein großer Kreis von Ehrenamtlichen mit hohem Engagement bietet im Netzwerk der Flüchtlingshilfe Sprachangebote in den Unterkünften an, um eine erste Verselbständigung vor dem Besuch der A1 Kurse zu ermöglichen. Hier ist sowohl die Unterstützung mit Unterrichtsmaterial, aber auch mit Möglichkeiten zum Austausch erforderlich. Den Ehrenamtlichen wird es ermöglicht sich für ehrenamtliche Tätigkeit über die Stadt zu versichern.

	Maßnahmen	Stand
7.1.1	Fortbildung der Ehrenamtlichen durch die VHS	✓
7.1.2	Fachtagung	in Vorbereitung
7.1.3	Derzeit sind ca. 100 ehrenamtliche Sprachlehrer im Einsatz	✓

7.2 Integrationskurse an der VHS

Die Anforderungen an die Ausweitung von Sprachangeboten stellt die Landschaft der Erwachsenenbildung vor ebenso große Herausforderungen. Das bisherige Kursleitersystem war nicht darauf ausgerichtet den enormen und immer noch steigenden Bedarf an Deutschkursen zu bedienen.

	Maßnahmen	Stand
7.2.1	Aktuell laufen 12 Integrationskurse mit 9720 UE für 186 Teilnehmer. Im Jahr 2016 werden voraussichtlich weitere 9 BAMF-Integrationskurse starten.	✓

7.3 VHS-Kurse im offenen Angebot

	Maßnahmen	Stand
7.3.1	Es wurden 17 zusätzliche Kurse von A1 bis C1 gestartet. Schwerpunkt 2016: Kurse für A1 bzw. zur Alphabetisierung	Das Kursprogramm wird fortgeführt.

7.4 Beratungen durch die VHS

	Maßnahmen	Stand
7.4.1	Das Beratungsangebot der VHS wurde ausgebaut. Beratung und Einstufung der Teilnehmer in die passenden Sprachkurse zur sprach- und bildungsgerechten Förderung	✓

7.5 BAMF -Integrationskurse in Wolfsburg

Aktuell werden nachfolgende Sprachkurse bei verschiedenen Trägern im Stadtgebiet Wolfsburg angeboten (Stand 08.06.2016). Die jeweils aktuelle Tabelle finden Sie unter

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

	Träger	Adresse/Telefon	Zulassungen
1	Personal_inform GmbH	Böcklinstr. 28 38448 Wolfsburg 030/36422414	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse
2	Berlitz Deutschland GmbH Kursplanung	Porschestr. 78 38440 Wolfsburg 05361 600 670	Grundzulassung, Frauenkurse, Alpha- Kurse, Förderkurse, Intensivkurse
3	Berlitz Deutschland GmbH	Porschestr. 51 38440 Wolfsburg 05361 600 670	Grundzulassung, Frauenkurse, Alpha- Kurse, Förderkurse, Intensivkurse
4	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH	Sauerbruchstr. 10 38440 Wolfsburg	Grundzulassung, Jugendkurse, Elternkurse
5	Bildungszentrum Wolfsburger Volkshochschule gGmbH Kursplanung	Kettelerstr. 2 38440 Wolfsburg 05361- 8912905	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse
6	Personal_inform GmbH	Sachsenring 16 a 38440 Wolfsburg 030/36422414	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse
7	Bildungszentrum Wolfsburger Volkshochschule gGmbH Kursplanung	Dessauer Str. 1 38444 Wolfsburg 05361- 8912905	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse
8	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft Bildungszentrum Heide	Benzstr. 27 38446 Wolfsburg 04131 30307-13	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse, Intensivkurse

9	Bildungszentrum Wolfsburger Volkshochschule gGmbH Kursplanung	Örtzestr. 1 a 38448 Wolfsburg 05361- 8912905	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse
10	Bildungszentrum Wolfsburger Volkshochschule gGmbH Kursplanung	Kantor-Wurm-Str. 2 38446 Wolfsburg 05361- 8912905	Grundzulassung, Jugendkurse, Alpha- Kurse

8. Gender

8.1 Zugang zu Sprachkursen für Mädchen und Frauen

Frauen haben einen anderen Zugang zum Besuch eines Sprachkurses als Jungen und Männer. Da Mädchen aus/in Flüchtlingsfamilien anders aufwachsen, soll auch ein Angebot für unter 19-jährige gemacht werden. Bereits ab der Kita soll Interkulturalität auch geschlechtersensibel in die Arbeit einbezogen werden.

	Maßnahmen	Stand
8.1.1	Ermittlung von Daten zu Alter, Familienstand und Wohnort für gezielte Angebote	in Erarbeitung
8.1.2	Erarbeitung eines aufsuchenden Konzeptes unter Einbeziehung von Partnern	in Vorbereitung

8.2 Freizeitangebote für Frauen und Mädchen mit Fluchthintergrund

	Maßnahmen	Stand
8.2.1	Angebote innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften durch Ehrenamtliche und das Integrationsreferat: Mutter/Kind Betreuung, Kaffee-Treff zum Kennlernen, Reden sowie Absprache von Hilfeleistungen, Schwangerschaftsbetreuung, Schwimmunterricht, Nähwerkstatt, interkulturelles Frühstück	✓
8.2.2	Angebote außerhalb von Unterkünften: zwanglose Treffen von Frauen-Zimmer und Schiller 40, Schwimmen für Frauen und Mädchen durch die DLRG, sowie Angebote der Fabi: Begegnung auf Deutsch, Fahrradschule, Deutschunterricht mit Kinderbetreuung, Nähstübchen, Internationale Frauengruppe, Fabi-Mix International, Kochen für Frauen	bis auf die beiden letztgenannten Maßnahmen bereits umgesetzt

8.3 Präventionsangebote

	Maßnahmen	Stand
8.3.1	Seit März 2016 Angebote in der Suhler Straße für drei Zielgruppen: 1. Mädchen und Jungen im Grundschulalter für ein Präventionsangebot „Starke Kinder“ in Gruppenform 2. Junge Mädchen ab ca. 10 Jahren mit der Möglichkeit, den Mädchentreff Rote Zora zu besuchen 3. Angebot der Beratung vor Ort für Frauen, die Gewalt und/oder Missbrauch erlebt haben.	✓
8.3.2	ab Mai/Juni findet das Angebot in der Unterkunft am Brandenburger Platz statt. Ab September besteht die Möglichkeit, Beratungen vor Ort auch in den anderen Unterkünften anzubieten.	✓

9. Gesundheit und Bildung

Um Flüchtlingskindern eine gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen, ist es auch erforderlich ihre Gesundheit in den Blick zu nehmen. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Prävention und Gesundheitsförderung

- Aufklärung über die Früherkennungsuntersuchungen und notwendigen Impfungen für Säuglinge, Kinder
- Einschulungsuntersuchungen
- Untersuchungen insbesondere Hören, Sehen, Zahngesundheit

Netzwerk Gesundheitsamt, niedergelassene Kinderärzte, Krankenkassen, Gesundheitszentrum VW

Gesundheitliche Chancengleichheit fördern

- Frühe und aufsuchende Hilfen sollen verstärkt Familien in belasteten Lebenslagen erreichen.
- Zudem soll die elterliche Erziehungskompetenz in den Bereichen Gesundheit und Ernährung durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Angebote der Gesundheits- und Familienbildung gefördert werden.
- Förderung über Kindertagesstätten, Schulen – Bewegungs- Ernährungsprogramme
- Implementierung von Bewegung und Ernährung, Aufklärung über Gesundheitssystem auch im Rahmen beispielsweise von Sprachkursen

9.1 Gesundheit und Bildung

	Maßnahmen	Stand
9.1.1	Medizinische Versorgung und gesundheitliche Vorsorge von Flüchtlingen: Einschulungsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen der Zahnstation, aber auch unterschiedliche Betreuungsmaßnahmen vor Ort und mehr durch das Gesundheitsamt	✓
9.1.2	Die Flüchtlinge sind einige Monate nach ihrer Ankunft gut in das hiesige Versorgungssystem integriert: Die meisten Kinder gehen zur Vorsorge bei den Kinderärzten, sind auch gut durchgeimpft.	✓
9.1.3	Die Betreuung durch die Sozialarbeiter in den Unterkünften sowie Kitas und Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Behandlung und Vorsorge.	✓

9.2 Informationen zu Leistungen aus dem BuT

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabekonzept werden in herkunftssprachlichen Broschüren den Flüchtlingsfamilien an die Hand gegeben. Ebenfalls soll eine Beratung erfolgen, um die Leistungen zu verdeutlichen. Hierbei ist neben den schul- und kitaspezifischen Leistungen (Mittagessen, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Teilnahme an Ausflügen) auch auf die Leistungen für Teilhabe am sozialen Leben, insbesondere Teilhabe am sozialen Leben, wie Freizeitgestaltung, Sportvereine und auch Musikschulen einzugehen.

	Maßnahmen	Stand
9.2.1	Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabekonzept werden in herkunftssprachlichen Broschüren den Flüchtlingsfamilien an die Hand gegeben.	✓

10. Sprache durch Kunst und Kultur

Mit Sprache durch Kunst und Kultur unterstützt der GB Kultur die bisherigen Integrations- und Sprachfördermaßnahmen der Stadt.

Dazu kooperieren Bildungseinrichtungen mit Kulturpartnern, die das Lernen auf anderen Ebenen ermöglichen und die Erfahrungswelt von jungen Flüchtlingen bereichern.

Ziel ist es, geflüchtete Kinder und Jugendliche durch interdisziplinäre kulturelle Bildungsangebote an die deutsche Sprache heranzuführen und schulisches und außerschulisches Lernen miteinander zu verbinden. Es braucht wirksame Strukturen und Maßnahmen, die die bestehenden Unterstützungsangebote der Stadt sinnvoll ergänzen.

Teilziele

- Bildungschancen und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche verbessern
- Kindern und Jugendlichen Erfahrungen und Kompetenzen vermitteln, die sie für erfolgreiche Bildungsbiografien benötigen
- Durch die Kooperation mit städtischen Kulturinstitutionen den Einstieg / Übergang in das deutsche Kita- und Schulsystem erleichtern
- Kindern und Jugendlichen Sprache lustvoll und kreativ vermitteln
- Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsheimen den Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen und den Übergang vom Flüchtlingsheim in eine Kulturinstitution aktiv gestalten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kitas und Schulen festigen
- Bildungsbenachteiligung entgegenwirken, Zugang zu geeigneten Angeboten sichern

10.1 Bildungsbegleitung und Kompetenzfeststellungsverfahren

	Maßnahmen	Stand
10.1.1	Entwicklung von Sprachförderkonzepten, Projektinhalten und Methoden zur Sprachbildung durch Kunst und Kultur	✓
10.1.2	Die in der kulturellen Bildung erworbenen Kompetenzen werden durch den Kompetenznachweis Kultur nachgewiesen und anerkannt.	✓

10.2 Musikschule, Kreativwerkstätten, Museen, Städt. Galerie, Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation

	Maßnahmen	Stand
10.2.1	Es finden verschiedene Angebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche statt. Modell 1: Kooperation mit Flüchtlingsunterkünften / Patenschaftsmodell Modell 2: Integration von kulturellen Bildungsangeboten in Schulkonzepte und Programme wie: „Step by Step“, „Schule am anderen Ort“ Modell 3: Integration von kulturellen Bildungsangeboten in den Unterricht Modell 4: Integration von kulturellen Bildungsangeboten in Schulkooperationen international Modell 5: Vernetzung der kulturellen Bildungsangebote mit der Kita-Fachberatung Übergang Flüchtlingsunterkunft – Kita, Übergang Kita - Schule Modell 6: Integration der Flüchtlinge in die bestehenden Angebote und Programme der Institute	Die Modelle 2 und 5 sind in Erarbeitung, alle anderen in der Umsetzung

10.3 Informelle Bildung - Bücherschränke in Flüchtlingsunterkünften

	Maßnahmen	Stand
10.3.1	In den Flüchtlingsunterkünften wurden offene Bücherschränke aufgebaut.	✓

11. Integration in Arbeit

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration Zugewanderter sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Stadt Wolfsburg und der Wolfsburger Gesellschaft.

Die Integration verhilft zur Eigenständigkeit. Sie gibt Zugewanderten die Möglichkeit, der Bevölkerung des Aufnahmelandes nicht als Leistungsempfänger, sondern gleichberechtigt gegenüberzutreten, und erleichtert ihnen den Zugang zur Erwerbstätigkeit. Um die überwiegend arbeitsfähigen, teils vorqualifizierten und alleinstehenden jungen Männer in die Gesellschaft zu integrieren, ist die erfolgreiche und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt zwingend notwendig.

11.1 Integrationsgipfel

	Maßnahmen	Stand
11.1.1	Am 25.04.2016 haben die Stadt Wolfsburg, die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die IHK, die Kreishandwerkerschaft Helmstedt-Wolfsburg, das Jobcenter Wolfsburg und der RVA die Wolfsburger Integrationserklärung abgegeben. Diese Unterstützer erklären ihren Wunsch und Willen zur aktiven Mitarbeit an der organisierten Wolfsburger Verantwortungsgemeinschaft und der erfolgreichen Integration von neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürgern in Wolfsburg.	✓

11.2 Neustrukturierung der Beschäftigungsförderung und der Jugendberufshilfe im Konzern Stadt

	Maßnahmen	Stand
11.2.1	Das Handlungsfeld Jugendförderzentrum wurde zum 01.03.2016 in das Projekt "Berufsförderzentrum" umgewandelt, Träger ist die WBG gGmbH. Damit wird eine Öffnung für Menschen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren erreicht, Jugendliche und Erwachsene werden ganzheitlich betreut und durch niederschwellige Angebote an eine Integration in weiterführende Ausbildung/Qualifizierung bzw. Ausbildung oder Beschäftigung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt.	✓

11.3 Muster eines Steuerungsprozesses

	Maßnahmen	Stand
11.3.1	Eine Maßnahmekette zur nachhaltigen Integration von Zufluchtsuchenden wurde vom Fachkräftebündnis Südostniedersachsen entwickelt.	✓

11.4 Projekt Volkswagen/VHS

	Maßnahmen	Stand
11.4.1	Hospitanten-Programm der Flüchtlingshilfe von VW in Kooperation mit der Stadt Wolfsburg. Zwanzig Flüchtlinge erhalten über vier Wochen Einblicke in die Arbeitswelt des Unternehmens. Sie sollen dabei ihre Sprachkenntnisse ausbauen und ein Verständnis für die Berufswelt in Deutschland bekommen.	✓

12. Koordinierung durch das Bildungsbüro

Das Bildungsbüro Wolfsburg koordiniert die Maßnahmen des Dezernats Jugend, Bildung und Integration sowie der Bereiche, die Beiträge zur Integration der Neuzugewanderten entlang der Bildungsbiografie leisten.

12.1 Bildungskordinator/in für Neuzugewanderte

	Maßnahmen	Stand
12.1.1	Die Stadt Wolfsburg hat sich beim BMBF um die über zwei Jahre zu 100% finanzierte Stelle eines/r Bildungskordinator/in beworben. Kernaufgabe der Koordinator/innen ist es, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen. Besonders die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen – beispielsweise der lokal aktiven Stiftungen, der Vereine und der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger – sollen ganz gezielt mit eingebunden werden.	✓

12.2 Prozessbegleitung

	Maßnahmen	Stand
12.2.1	Die Stadt Wolfsburg wurde in das Förderprogramm "impakt integration" der Wübben-Stiftung aufgenommen und erhält eine Prozessbegleitung und ein Projektbudget.	✓

12.3 Übergang Schule-Beruf

	Maßnahmen	Stand
12.3.1	Die Integration von zugewanderten jugendlichen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird im Rahmen des Projektes "Übergang Schule-Beruf" im Bildungsbüro begleitet.	✓

12.4 Bildungsmonitoring

	Maßnahmen	Stand
12.4.1	Das bestehende Monitoring lebenslanges Lernen wird um den Schwerpunkt Zuwanderung erweitert.	✓

12.5 Netzwerkstelle ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

	Maßnahmen	Stand
12.5.1	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenlaufen von Angebot und Bedarfen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfen• Bündelung und Weiterleitung von Informationen über angebotene und benötigte Hilfen• Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen Organisationen, Institutionen und Ehrenamtlichen• Schnittstelle zwischen den Akteuren der Flüchtlingsarbeit und den städtischen Einrichtungen• Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferlandschaft	✓

12.6 Förderprogramm zum Übergang in den Beruf

	Maßnahmen	Stand
12.6.1	Die Stadt Wolfsburg hat sich mit dem Projekt "Integration durch Ausbildung" - IdA - um Aufnahme in ein Förderprogramm beworben.	✓

12.7 Vorbereitung der nächsten Bildungskonferenz

	Maßnahmen	Stand
12.7.1	Im Herbst 2016 findet die nächste Bildungskonferenz statt, diesmal zum Thema "Vielfalt".	in Vorbereitung

12.8 Bildungspaten/ Zeit für Kinder

	Maßnahmen	Stand
12.8.1	Konzept wird erarbeitet, s. auch 4.5.1	in Erarbeitung

13. Fördertopf zur Förderung und Initiierung von Projekten

Es wurde ein allgemeiner Förderpool eingerichtet, der es ermöglicht Projekte zu unterstützen, aber auch bei der Initiierung von Projekten zu helfen. Häufig sind es aber auch die kleinen Dinge, die den Alltag und die Integration erleichtern können. Da fehlt Schulmaterial, Fußballschuhe, eine Fahrkarte und vieles mehr. Oft sind Stiftungen, Vereine, Institutionen bereit zu unterstützen, aber der Weg dahin braucht manchmal Zeit. Hierbei geht es vor Allem darum, dass schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet und Projekte auf den Weg gebracht werden können.

14. Ausblick

Wolfsburg hat im Hinblick auf die Integration von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine Menge Erfahrung. Die Bildungslandschaft mit ihren vielen Partnern ist gut vernetzt und will sich der Herausforderung stellen, jungen Menschen einen guten Start zu ermöglichen. Viele Bausteine sind dazu notwendig. Mit diesem Strategiepapier liegt ein Vorschlag vor, der zum einen eine Grundlage für politische Entscheidungen bietet, zum anderen aber auch eine Orientierung sein soll für das zivilgesellschaftliche Engagement von Stiftungen, Initiativen, aber auch Ehrenamtlichen die sich engagieren wollen. Es ist eine Grundlage an der alle aufgefordert sind, sie weiterzuentwickeln.

Es ist aber auch die Erwartungshaltung damit verbunden, dass eine Erstattung der Kosten mittelfristig über das Land und den Bund erfolgt und für die Bereich, die die Kommune übernimmt hier eine Vorfinanzierung erfolgt.

In der Anlage finden Sie eine tabellarische Darstellung der aufgezeigten Maßnahmen. Dieses Strategiepapier wird regelmäßig fortgeschrieben.

WIR
WOLLEN
WISSEN